

Zuger Ansichten

Nein zur Selbstbestimmungsinitiative

Die Staaten dieser Welt vereinbaren miteinander völkerrechtliche Verträge. Dies sind zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), das Freihandelsabkommen mit China oder die bilateralen Verträge. Die Gesetze, die in völkerrechtlichen Verträgen in Kraft gesetzt werden, stehen meistens über der Schweizer Bundesverfassung. Dies bewirkt, dass die Schweiz diese Gesetze umsetzen muss und unsere Gesetze anpassen muss. Natürlich hat das Schweizer Stimmvolk auch Mitspracherecht. Seit rund vierzig Jahren können wir bei gewissen neuen völkerrechtlichen Verträgen, dank dem Referendum, mitbestimmen.

Wenn die Initiative angenommen

würde, hätte die Bundesverfassung Vorrang vor den völkerrechtlichen Verträgen. Dies widerspricht unserer Bundesverfassung. Zur Folge hätte das, dass wir viele völkerrechtliche Verträge erneut aushandeln müssten. Nur das zwingende Völkerrecht (z. B. das Folterverbot, Verbot des Sklavenhandels) und die völkerrechtlichen Verträge, die durch ein Referendum erlassen wurden, würden auch in Zukunft über der Bundesverfassung stehen.

Aus meiner Sicht ist die Faktenlage klar. Die Schweiz hat auch ohne die Selbstbestimmungsinitiative die Wahl, welche völkerrechtlichen Verträge sie abschliessen will. Somit wird unserem Land kein

fremder Wille aufgezwungen. Mit den völkerrechtlichen Verträgen garantieren wir den anderen Staaten, dass wir uns an die Abmachungen halten. Wenn wir uns für die Initiative entscheiden, hat dies zur Folge, dass wir Verträge neu verhandeln oder kündigen müssen. Die Selbstbestimmungsinitiative ist ein starker Angriff auf die Menschenrechte. Denn Schweizer Gerichte dürften die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht mehr anwenden. Welches Signal sendet die Schweiz damit all den Ländern, in welchen die Menschenrechte massiv gefährdet sind.

Wenn wir alle Verträge neu verhandeln müssten, wäre das äusserst langwierig und un-

gläublich mühsam. Denn wie können wir von einem Verhandlungspartner ernst genommen werden, wenn wir durch die Selbstbestimmungsinitiative keine Rechtssicherheit bieten können. Zusätzlich schwächt diese Situation unsere Verhandlungsposition äusserst stark.

Die Initianten kommen immer mit fadenscheinigen Argumenten. Seitens der Befürworter hört man immer wieder, die Selbstbestimmungsinitiative schwäche die Menschenrechte nicht. Das stimmt aus meiner Sicht nicht, denn die EMRK würde ausser Kraft gesetzt, weil Klagen gegen die Verletzung von Grund- und Menschenrechten am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wirkungslos wären.

Wie sollte dann das Bundesgericht die Grundrechte von uns allen schützen? Des Weiteren höre ich oft das Argument, dass sich die Schweiz nicht von der EU diktieren lassen will, was sie zu tun hat. Faktisch geht es nicht um die EU oder die Beziehung mit dieser, sondern um die Abschaffung der EMRK. Zur Beziehung der Schweiz mit der EU wie z. B. einem institutionellen Rahmenabkommen können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen von Volksabstimmungen mitbestimmen. Die Schweiz kann eine völkerrechtliche Verpflichtung nur eingehen, wenn dies mit dem Schweizer Recht vereinbar ist. Als Beispiel kann man das Frauenstimmrecht erwähnen. Denn 1971 konnte die Schweiz die EMRK erst ratifizie-

ren, als sie das Frauenstimmrecht eingeführt hat.

Um dieser gefährlichen Initiative Einhalt zu gebieten, sollte man am 25. November 2018 ein «Nein» einwerfen.



Fabian Freimann,
Kantonsrat SP, Zug

Hinweis

In der Kolumne «Zuger Ansichten» schreiben Kantonsparlamentarier zu frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit jener der Redaktion übereinstimmen.

Wahlkampf in der reformierten Kirche

Zur Ergänzungswahl in den Kirchenrat der reformierten Kirche Kanton Zug

Am 25. November 2018 findet die Ergänzungswahl für den Kirchenrat der reformierten Kirche Kanton Zug statt.

Es stehen zwei Kandidaten zur Wahl. Meine Stimme gebe ich Daniel Hess, einem jungen, fähigen Mann, dem ich mein Vertrauen ausspreche, weil ich überzeugt bin, dass er in dieses Gremium passt, etwas bewirken kann und das Rüstzeug für ein solches Amt mitbringt.

Ich kenne Daniel Hess seit vielen Jahren als «Freiwilliger» in unserem Bezirk Baar.

Immer wieder steht er bei Anlässen zur Verfügung und seine Mithilfe wird allseits sehr geschätzt. Mit seiner offenen, liebevollen Art kommt er schnell in Kontakt mit seinen Mitmenschen und hat absolut keine Berührungängste im Umgang mit Leuten ob jung oder alt.

Daniel Hess bringt als Geschäftsführer einer kleinen Druckerei viele Qualitäten mit, die für das Amt als Kirchenrat wichtig sind. Er ist ein Kämpfer,

denn in seiner Branche wird der Konkurrenzkampf immer härter. Entscheidungen zu fällen macht ihm keine Mühe und der Umgang mit Kunden bereitet ihm viel Freude. Er ist einfach ein Mann der Tat und wird als Kirchenrat zupacken und die ihm gestellten Aufgaben bewältigen – davon bin ich überzeugt.

Deshalb gebe ich am 25. November Daniel Hess mit Überzeugung meine Stimme.

Susanne Michel, Baar

Leserbriefe online

Beachten Sie beim Verfassen von Leserbriefen unsere Regeln.

Ihr Leserbrief darf maximal 3500 Zeichen (inklusive Leerschlägen) umfassen.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse mit Telefonnummer an. (red)

Traumtag



Zugerberg Für diese Aufnahme des Herbstes, der sich im Wasser spiegelt, war unser Leser zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Leserbild: Max Lehmann, Allenwinden

Mannsbilder

«Mann, bist du überheblich», Ausgabe vom 7. November

Man kann die Bundesratskandidatur von Peter Hegglin gut finden – oder auch nicht. Und selbstverständlich darf man seine Meinung auch öffentlich kundtun. Was sich aber Journalist Stefan Schmid im Artikel «Mann, bist du überheblich» leistet, ist despektierlich und an Schnoddrigkeit kaum zu überbieten.

Peter Hegglin hat – wie wohl jeder von uns – seine Schwächen. Überschaubare Fremdsprachenkenntnisse scheinen dazu zu gehören. Wer ihn aber persönlich kennt, weiss: ein überheblicher Macho, vergleichbar mit Trump, Putin und Erdogan, ist er nicht. Im Auftreten ist er bescheiden

und grundanständig. Aber der Artikel haut ja nicht nur Peter Hegglin in die Pfanne, sondern generell alle Männer mit potenziellen oder bereits umgesetzten Ambitionen, insbesondere die Generation 50 plus. Das ist sexistisch, auch wenn ein Sozialpsychologe – pardon: Sozialpsychologin – dem Ganzen eine (pseudo) wissenschaftliche Note verleiht.

In Zeiten von «Me too», in welchen Mann unter Generalverdacht des Vergewaltigers steht und in welchen Mann sich dafür entschuldigen muss, wenn er berufliche und politische Ambitionen hat – vielleicht sogar Bundesrat werden will – statt sofort das Feld fluchtartig zu verlassen, wenn eine Frau die Bühne betritt,

passt ein solcher von Stereotypen triefender Artikel offenbar ins gesellschaftliche Umfeld. Gleichberechtigung? Hätte sich ein Artikel nur halb so abfällig zu (überforderten) Frauen geäussert (gibt es sogar im Kanton Zug), hätte sich ein feministischer Shitstorm über dem Schreiberling entladen. Ganz zu Recht. Im vorliegenden Fall wird man wohl zur Tagesordnung übergehen.

Womit müssen all die Männer «im besten Alter», Leistungsträger in Beruf und Gesellschaft sowie langjährig verheiratete Familienväter noch so alles rechnen? Offenbar nicht zwingend mit Qualitätsjournalismus.

Thomas Löttscher,
Mann, 50, Neuheim

Jetzt muss die Polizei hinschauen

Zur Verkürzung der Tempo-30-Zone im Loretoquartier in Zug

Das dicht mit Schul- und Wohnhäusern bebaute Loretoquartier verfügt seit über 10 Jahren über eine Tempo-30-Zone, um zahlreiche Anwohner vor Lärm und viele (junge) Fussgänger und Radfahrer vor übermässigen Gefahren zu schützen. Der Lüssiweg, die alte Baarerstrasse und die Loretostrasse werden vor allem vom Pendlerverkehr als «Schleichweg» genutzt (graue Gutschrankabfahrt). In der ganzen Zeit unternahm die Zuger Kantonspolizei nie verbindliche Geschwindigkeitskontrollen, da gemäss Kontrollmessungen in der schlussendlich 10 Jahre dauernden «Einführungsphase» eine grosse

Zahl von Fahrzeugkernern (85 Prozent) schneller als 38 km/h in der 30-km/h-Zone fuhren! (Zielwert für eine funktionierende Tempo-30-Zone gemäss BfU).

Viel zu spät wollten die zuständigen Stadtzuger Behörden diesem Zustand ein Ende setzen. Sie verkürzten die Tempo-30-Zone in Bereichen, die dem Vorstand des VCS Zug zu Besorgnis Anlass gaben (Fussgängerstreifen Lüssihof, oberster steil abfallender Abschnitt Loretostrasse etc.). Daher wehrte er sich vor dem Zuger Verwaltungsgericht gegen diesen Entscheid, verlor die Einsprache und erhielt dafür im Oktober 2018 eine Rechnung in der Höhe von 1000 Franken für die Verfahrenskosten.

Seit Anfang November 2018 ist nun die verkleinerte Tempo-30-Zone signalisiert und an der abfallenden Loretostrasse neben dem Schulhaus Loreto mit einem temporären, für die Autofahrer einsehbareren Geschwindigkeitsmessgerät (Speedi) versehen.

Bei einem Augenschein am 6. November 2018 variierten die Geschwindigkeiten zwischen 25 und 39 km/h, wobei erfreulicherweise festgestellt werden konnte, dass die meisten Verkehrsteilnehmer Tempo 30 nicht überschritten. Ende gut, alles gut? Ja, aber nur, wenn nun die Zuger Polizei regelmässig die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorschriften sicherstellt.

Markus Rast,
Zug